



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2015

Plenum

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

**zu dem Gesetzesentwurf
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**für ein Hessisches Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern
und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung
(Hessisches Gleichberechtigungsgesetz HGIG)**

**in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Sozial- und
Integrationspolitischen Ausschusses (SIA)**

Drucksache 19/2888 zu Drucksache 19/2637 zu Drucksache 19/2161

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

§ 23 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
"(2) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes Mitglied einer Personalvertretung sind, können übergangsweise bis zur Konstituierung der neuen Personalvertretung im Jahr 2016 beide Ämter ausüben."

Begründung:

§ 15 Abs. 2 untersagt Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der Personalvertretung anzugehören. Aktuell sind einige Beauftragte Mitglied von Personalvertretungen. Ohne Übergangsregelung müssten sie entweder ihr Mandat im Personalrat zurückgeben oder könnten keine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mehr sein. Eine Übergangslösung bis zur Konstituierung der neuen Personalvertretungen löst diesen Konflikt auf.

Wiesbaden, 14. Dezember 2015

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Schaus